

Vortrag über den landwirtschaftlichen Strassenverkehr

Die Regelungen im landwirtschaftlichen Strassenverkehr sind kaum noch zu überblicken, trotzdem lässt das Strassenverkehrsgesetz in der Schweiz für die Landwirte einiges an Spielraum frei. Dem Gesetzesfreiraum muss Sorge getragen und sollte von den Landwirten nicht überdehnt werden! Die immer grösser werdenden Fahrzeuge, Anhängelasten und Geschwindigkeiten werden unter dem Druck der Alltagsprobleme oft unterschätzt.

Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte sind in letzter Zeit breiter, schwerer und schneller geworden. Rund 10 Prozent aller Traktorenstunden werden auf der Strasse gefahren. Jeder vierzigste Unfall von jährlich vierhundert Strassenverkehrsunfällen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten fordert ein Menschenleben!! In der Schweizer Landwirtschaft ist die Höchstgeschwindigkeit seit 1998 40 km/h und seit Januar 2005 wird ein Gesamtzuggewicht von 40 Tonnen toleriert. Der Sicherheit im landwirtschaftlichen Schwerverkehr wird oft zu wenig Bedeutung geschenkt. Das Massenverhältnis zwischen dem Gewicht der Zugfahrzeuge und dem Gewicht der Anhängerzüge oder den Anbaugeräten wird immer grösser.

24. November 2008, 20.00 Uhr

Restaurant zum Weissen Kreuz, Niederwenigen

- Allgemeine Vorschriften im landwirtschaftlichen Strassenverkehr (Neue Strassenverkehrsvorschriften in der Praxis richtig umsetzen)
- Erneuerbare Energien

26. November 2008, 20.00 Uhr

Restaurant Alte Mühle, 8545 Rickenbach

- Allgemeine Vorschriften im landwirtschaftlichen Strassenverkehr (Neue Strassenverkehrsvorschriften in der Praxis richtig umsetzen)



Referenten: Stephan Berger, Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung, Strickhof/SVLT,
Gerd Mayer, Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung, Strickhof/SVLT

Die Teilnahme erfordert keine Anmeldung und ist kostenlos.

Auskünfte erteilt Stephan Berger, SVLT Zürich, Telefon 052 354 99 52